Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Grüner Tourismuskredit

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Aktivierungspflichtige Investitionen in das Anlagevermögen ab EUR 100.000 (max. Kredithöhe EUR 1.000.000)

Wie

Investitionskredit mit 10-jährigem Zinsenzuschuss des Bundes i.H.v. 3 % p.a. und 3,5 %igem Einmalzuschuss für die anteiligen grünen Projektkosten

Finanzierungsvolumen

max. 70 % der förderbaren Projektkosten ab einem Projektvolumen von EUR 100.000

Grüner Tourismuskredit im Detail

Förderung

Investitionskredit in Höhe von EUR 70.000 bis zu EUR 1.000.000 mit Zinsenzuschuss i.H.v. 3 % p.a. und Einmalzuschuss i.H.v. 3,5 % auf die anteiligen grünen Projektkosten für Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß Maßnahmenschwerpunkt I der Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus (Tourismus-Investitions-Richtlinie) vom 30. März 2023 in der Fassung vom 3. April 2024.

Voraussetzungen allgemein

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Bei Pächter/Betreiber-Konstellation: aufrechter Pachtvertrag; sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaft erfüllen.
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt
- Vorlage eines Energieausweises der nicht älter als drei Jahre ist
- Maximale zusätzliche Bodenversiegelung von 25 % bezogen auf den Bestand (Ausgleichsmaßnahmen können berücksichtigt werden)
- Förderungsfähig sind Investitionen in das Anlagevermögen, wobei ausschließlich Investitionen gefördert werden können, die in der Bilanz des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin aktiviert werden.
- Das Unternehmen darf sich im Sinne von Artikel 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nicht in Schwierigkeiten befinden (UiS).

Strauchgasse 3 T +43 1 515 30-0 oeht@oeht.at
1010 Wien F +43 1 515 30-30 www.oeht.at

erstellt am: 15.08.2025 | Stand: 28.07.2025

Voraussetzungen Nachhaltigkeitsbonus Ökologie

Der Nachhaltigkeitsbonus Ökologie kann für die Umsetzung von Maßnahmen in den Teilbereichen Energie, Ressourcen oder Emissionen gewährt werden. Ebenso werden Maßnahmen berücksichtigt, die zur Erlangung eines Zertifikats oder Standards führen.

- **Energie**
  - Maßnahmen, die zur Reduktion des Energieverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz führen wie Dämmung der untersten und/oder obersten Geschoßdecke, Fenstertausch, gesamthafte thermische Sanierung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes, Sanierung des Heizsystems (Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Anschluss an Fernwärmesystem), Einsatz energieeffizienter Geräte bzw. weitere Maßnahmen

    Zu beachten: Gemäß Tourismus-Investitions-Richtlinie ist die Erfüllung spezieller Anforderungen für eine Auszahlung erforderlich. Aus diesem Grund muss der Energieausweis sowohl vor Investition (nicht älter als 3 Jahre) als auch nach Investition der OeHT vorgelegt werden.
  - Errichtung bzw. Einbau von klimaneutralen Heizungs-, Kühlungs-, Be- und Entlüftungssystemen mit hohem Standard oder Heiz- und Kühlsystemen mittels wasserführender Rohrleitungen
  - Anschaffung bzw. Einbau energieeffizienter Geräte oder Beleuchtung
  - Errichtung von Anlagen, die Solarenergie, Biomasse/Biomassefernwärme oder Abwärme/Fernwärme nutzen
  - Sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Erlangung des Umweltzeichens oder einer Auszeichnung mit vergleichbarem Standard
- **Ressourcen**
  - Entsiegelungsmaßnahmen am Investitionsstandort, die mehr als 10 m^2 betreffen
  - Dächer- und Fassadenbegrünung durch nichtinvasive Pflanzenarten (Schutz vor Fassadenüberhitzung), die mehr als 10 m^2 betreffen
  - Anschaffung und Einbau wassersparender Armaturen, wobei die Durchflussmenge maximal 6l pro Minute betragen darf
  - Ausstattung von vorhandenen PKW-Stellplätzen sowie Stellplätzen für Motor- und Fahrräder mit E-Ladestationen
  - Errichtung von Anlagen zur Sammlung von Niederschlagswässern
  - Errichtung von Anlagen zur Abfallvermeidung bzw. Abfallreduktion
  - sonstige Maßnahmen, die zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs (z.B. Rohstoffbedarf, Wasser) bzw. zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz führen
- **Emissionen**
  - Wohnraumlüftung über Schalldämmlüfter
  - sonstige Maßnahmen, die beim Vergleich der Energieausweise vor und nach Investition zu einer Reduktion der Kohlendioxidemissionen von min. 25 % führen

    Zu beachten: Gemäß Tourismus-Investitions-Richtlinie ist die Erfüllung spezieller Anforderungen für eine Auszahlung erforderlich. Aus diesem Grund muss der Energieausweis sowohl vor Investition (nicht älter als 3 Jahre) als auch nach Investition der OeHT vorgelegt werden.
  - Investitionen die ursächlich zur Erlangung eines der folgenden Zertifikate bzw. Standards dienen:
    - Qualitätsstufe „klima.aktiv silber" des jeweiligen klima.aktiv Gebäudestandards bzw. eines vergleichbaren Standards
    - Qualitätsstufe „klima.aktiv gold" des jeweiligen klima.aktiv Gebäudestandards bzw. eines vergleichbaren Standards

Projekt

- Projektvolumen ab EUR 100.000 (max. Kredithöhe EUR 1.000.000)

Sicherstellung

- 100 %ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Konditionen

2 Laufzeitmodelle:
1,5 Jahre tilgungsfrei + 18 Halbjahresraten
1,5 Jahre tilgungsfrei + 28 Halbjahresraten
Zinsen:
3M EURIBOR (zero floor) + dzt. 1,85 % p.a.*
*für die ersten 10 Jahre gewährt der Bund einen Zinsenzuschuss i.H.v. von 3 % p.a. auf Basis eines 10-jährigen Zuschussplans.
Bitte beachten Sie, dass diese Kondition marktabhängigen Zinsschwankungen unterliegt und laufend von OeHT angepasst wird.

Kosten

- Bearbeitungsgebühr:
  - Kreditvolumen < EUR 350.000 (ab 01.01.2025): einmalig EUR 5.191,08*
  - Kreditvolumen > EUR 350.000 (ab 01.01.2025): einmalig EUR 6.803,38
- Gestionsgebühr (ab 01.01.2025): EUR 502,94 p.a.

*Kostenübernahme als zusätzliche Förderung des BMAW möglich

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung in Auftrag gegeben wurde
- Die rechtlich verbindlichen Förderungsvoraussetzungen sind in der Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus (Tourismus-Investitions-Richtlinie) vom 30. März 2023 in der Fassung vom 3. April 2024 festgelegt, die auf der Website der OeHT abrufbar ist.

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mag. Christian Aschenbrenner
T +43 1 515 30-42
aschenbrenner@oeht.at

Mario Klaffl
T +43 1 515 30-76
klaffl@oeht.at

Mag. Heimo Thaler
T +43 1 515 30-26
thaler@oeht.at

Jakob Schmidtmayr
T +43 1 515 30-75
schmidtmayr@oeht.at

Klemens Hagleitner
T +43 1 515 30-70
hagleitner@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Anschlussförderung zum Grünen Tourismuskredit Burgenland

Verstärkung der bundesseitigen Förderung mit einem Einmalzuschuss iHv. 10 % bis max. 20 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Tourismus-Investitions-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung bzw.
- der Aktionsrichtlinie Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft des Landes Burgenland.

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt bei der Landesförderstelle des Landes Burgenland beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Strauchgasse 3 T +43 1 515 30-0 oeht@oeht.at
1010 Wien F +43 1 515 30-30 www.oeht.at

erstellt am: 15.08.2025 | Stand: 28.07.2025

Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Anschlussförderung zum Grünen Tourismuskredit Kärnten

Derzeit nicht beantragbar

Die Einreichung war – je nach budgetärer Verfügbarkeit – bis 24. Juli 2025 möglich. Die finanziellen Mittel sind ausgeschöpft.
Weitere Informationen: https://kwf.at/foerderungen/tourismuskmuinvest/

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Strauchgasse 3
1010 Wien
T +43 1 515 30-0
F +43 1 515 30-30
oeht@oeht.at
www.oeht.at

Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Anschlussförderung zum Grünen Tourismuskredit Niederösterreich

Einmalzuschuss dessen Höhe nach Beurteilung des Förderfalls bestimmt wird.

Voraussetzungen:

— Es gelten die Förderungskriterien der Tourismus-Investitions-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

— Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Niederösterreich beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Strauchgasse 3
1010 Wien
T +43 1 515 30-0
F +43 1 515 30-30
oeht@oeht.at
www.oeht.at

erstellt am: 15.08.2025 | Stand: 28.07.2025

Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Anschlussförderung zum Grünen Tourismuskredit Oberösterreich

Einmalzuschuss iHv. 5 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem oberösterreichischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Punktesystem der OeHT laut Anhang 3 der Richtlinie
- Landesseitige Schwerpunkte gemäß Landes-Tourismusstrategie Oberösterreich 2028

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Oberösterreich beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Strauchgasse 3
1010 Wien
T +43 1 515 30-0
F +43 1 515 30-30
oeht@oeht.at
www.oeht.at

erstellt am: 15.08.2025 | Stand: 28.07.2025

Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Anschlussförderung zum Grünen Tourismuskredit Salzburg

Einmalzuschuss iHv. max. 5 % des geförderten Kreditvolumens (max. EUR 250.000)

Voraussetzungen:

— Auswahlkriterien gem. Tourismusoffensive des Landes Salzburg
— Punktesystem der OeHT laut Anhang 3 der Richtlinie

Antragsstellung:

— Die Anschlussförderung kann im Zuge der Antragsstellung bei der OeHT im OeHT-Kundenportal beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Strauchgasse 3
1010 Wien
T +43 1 515 30-0
F +43 1 515 30-30
oeht@oeht.at
www.oeht.at

erstellt am: 15.08.2025 | Stand: 28.07.2025

Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Anschlussförderung zum Grünen Tourismuskredit Steiermark

Einmalzuschuss iHv. max. 9 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Die Investitionen dürfen nicht, aufgrund von thematischen Schwerpunkten, primär in das Förderungsportfolio der Umwelt- und Klimaförderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) oder anderer Umweltförderungsstellen auf Bundes- oder Landesseite fallen
- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem steirischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Hotel- Gastronomiebetriebe, sowie besondere Freizeitbetriebe (Campingplätze, Beschneiung)

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Steiermark beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Strauchgasse 3 T +43 1 515 30-0 oeht@oeht.at
1010 Wien F +43 1 515 30-30 www.oeht.at

erstellt am: 15.08.2025 | Stand: 28.07.2025

Österreichische
Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

Anschlussförderung zum Grünen Tourismuskredit Tirol

Einmalzuschuss dessen Höhe vom Investitionsschwerpunkt abhängig ist.

Voraussetzungen:

- Die folgenden Investitionsschwerpunkte werden unterstützt:
  - Neuausrichtung/Übernahme/Barrierefreiheit Hotellerie
  - Qualitätsverbesserung kleiner Beherbergungsbetriebe
  - Angebotsverbesserung Gastronomie
  - Tiroler Wirtshäuser
  - Personalinfrastruktur
  - Touristische Infrastruktureinrichtungen
  - Digitalisierung

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Tirol beantragt werden.
  Link zum Portal

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/

Strauchgasse 3
1010 Wien
T +43 1 515 30-0
F +43 1 515 30-30
oeht@oeht.at
www.oeht.at

erstellt am: 15.08.2025 | Stand: 28.07.2025